e. die Befriedigung unauficiebarer Bestellungen, wenn biefe nicht wohl von andern ausgeführt werben tonnen.

Daggen ist die flenchapte zu großer Bestalungen, been Richtwalften wer, mitschal ber erschnachens Christmagleift was dem Unternhapte vonunspielen wer, micht als Genud zur Genehmigung von ilberginkeite zu betrachten. Überhauft ist des Genud zur Genehmigung von ilberginkeite zu betrachten. Überhauft ist des Genüdungs zur ilberginkeite der Regel nach den nun zu ersigen, wend werden der eine der eine

Bei ben fogen, Saifoninduftrieen, b. b. folden Inbuftrieen, welche gwar mabrend bes gangen Sabres betrieben merben, aber au regelmaftig wiedertebrenben Beiten im Jahre einen verftartten Betrieb haben, ift auch eine Berudfichtigung ber in gemiffen Beiten regelmäßig wiedertehrenben Arbeitsanhaufung gulaffig. Sierber geboren mande auf ben Binter- ober Commerbebarf arbeitenben Gemerbe, insbefonbere verfchiedene Zweige ber Textilinduftrie, Fabriten fur Ronfettion und Bubmacherei, Stidereien, Sarbereien, Drudereien, Strobbutfabriten ufm., jobann bie für den Bedarf an gemiffen Weiten (Beibnachten, Faftnacht, Oftern, Rirdweib- und Coutenfeiten) arbeitenben Gemerbe. Ginen verftarften Betrieb tonnen z. B. auch baben: Ruderwaren, Schotolabe, Bistuit-, Rates-, Lupuspapier-, Rartonage-, Rasten., Spielmaren. Barfumerie- und Bijouteriefabriten, Buchrudereien, Budbindereien und Sabriten fur funftliche Blumen. Der in ben Saifon-Betrieben qu gemiffen Nabres- und Reftzeiten bervortretenbe vermehrte Bebarf rechtfertigt aber Die Benehmigung ber Ubergeitarbeit nur bann, wenn ibm nicht burd Serftellung auf Borrat ober Lager mabrend ber ftillen Reit bes 3abres Rechnung getragen werden tann. Gur Betriebe berjenigen Saifoninduftrieen, fur welche der Bunbesrat auf Brund bes 8 139 a Mbf. 1 Riff. 4 Ausnahmen augelaffen bat, burfen auf Grund bes § 138a meitere Ausnahmen nicht gugelaffen merben, menn bie augergemobnliche Arbeitshaufung burch bas ju gemiffen Beiten bes Jahres regelmäßig eintretende vermehrte Arbeitsbeburfnis bervorgerufen ift.

Gine Grlaubnis jur liberzeitarbeit barf flets nur bann erteilt werden, wenn